

[Per Mail vom 24. Mai 2006 an foederalismusreform@bundestag.de]

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte gestatten Sie uns, dass wir uns heute bezüglich der geplanten „Föderalismusreform“ an Sie wenden.

Grundsätzlich unterstützen wir das politische Anliegen einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung durch die geplante Reform. Aus unserer Sicht als Jugendverband besteht allerdings Korrekturbedarf am jetzt vorliegenden Vorschlag der Koalitionsfraktionen.

Wir bewerten positiv, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der konkurrierenden Gesetzgebung und damit in der Zuständigkeit des Bundes bleiben soll. Sollten jedoch - wie im vorliegenden Entwurf ersichtlich - die Länder die Möglichkeit erhalten, von den Regelungen zu den Verwaltungsverfahren und dem Aufbau der Behörden vom Bundesgesetz (geplante Neufassung des Art. 84 GG) abzuweichen, wären u.a. sowohl die Abschaffung der Landes- wie kommunalen Jugendhilfeausschüsse als Bestandteil der zweigliedrigen Jugendämter (§ 70 ff KJHG) als auch des Jugendamtes als eigenständige Fachbehörde durch Landesgesetz möglich.

Dies und die sich daraus ergebenden Änderungen in anderen Teilen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (z.B. § 8 KJHG) würde das Wesen dieses Gesetzes gravierend verändern und sind daher aus unserer Sicht abzulehnen.

Wir müssen leider davon ausgehen, dass zumindest einige Bundesländer sehr wohl diese neuen geplanten Spielräume nutzen würden, um z.B. die Jugendhilfeausschüsse in der bisherigen Form abzuschaffen. Anlass zu dieser Sorge sind entsprechende Gesetzesinitiativen, die mehrere Bundesländer in den letzten Jahren in den Bundesrat eingebracht haben.

Konkret sehen wir folgende negative Auswirkungen:

- Bei knapper werdenden Finanzmitteln würde die schwache Lobby, die Kinder und Jugendliche ohnehin in unserem Land haben, weiter geschwächt.
- Zwischen den Ländern würde ein Wettbewerb zu Ungunsten der Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit zu Ungunsten von Kindern und Jugendlichen stattfinden.
- Das Ziel der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland würde zunehmend aus dem Blick geraten.
- Die Beteiligungsrechte von jungen Menschen und die Mitwirkungsrechte freier Träger würden eingeschränkt.

Letzteres hätte nicht nur für die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe negative Auswirkungen, sondern auch für die weitere Entwicklung einer aktiven Bürgergesellschaft.

Deshalb bitten wir um die bundeseinheitliche Beibehaltung der bisherigen bewährten Organisationsstruktur der Jugendhilfe; nur sie gewährleistet die Mitwirkungsrechte der Freien Träger und stellt die Fachlichkeit der Jugendhilfe sicher.

Gerade auch auf dem Hintergrund des in NRW bereits existierenden und aktuell auf Bundesebene ins Leben gerufenen „Bündnisses für Erziehung“ und der damit verbundenen Erkenntnis, dass der Staat es alleine eben nicht „richten“ kann - schon gar nicht als „Erziehungsmonopolist“ - können wir die Bestrebungen im Rahmen der Föderalismusdebatte nicht nachvollziehen. Denn gerade diese Form der Mitwirkung der Freien Träger hat im bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfesystem bereits konkrete Gestalt angenommen.

Daher unsere herzliche Bitte:

Setzen Sie sich für eine Formulierung des Art. 84 GG ein, die das Wesen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht verändert und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land sichert.

Zudem verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland e.V. zu dieser Thematik, die Ihnen bereits vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

CVJM KÖLN-MÜLHEIM E.V.

im Namen des Vorstandes

Bernd Opitz

Kontaktadresse:

Fürstenstr. 25 - 51065 Köln - Tel. 0221/691959